

der Diktatur des Proletariats. Das gilt vor allem hinsichtlich des Ausmaßes der zu ihrer Verwirklichung zu leistenden staatlichen Tätigkeit, hinsichtlich der Schwerpunkte und der Vielfalt der erforderlichen staatlichen Maßnahmen, aber auch für das Ausmaß, in dem sich die Volksmassen und ihre gesellschaftlichen Kollektive an der Verwirklichung dieser Funktionen beteiligen.

Dies führte in der sowjetischen staats- und rechtstheoretischen Literatur zu dem Bemühen, bestimmte, vor allem auf Grund der gewachsenen ökonomischen Möglichkeiten und auch der gefestigten sozialistischen Beziehungen der Menschen besonders stark ausgeprägte Wirkungsrichtungen der staatlichen Tätigkeit innerhalb bisheriger Funktionen inhaltlich als neue Funktionen des sozialistischen Staates zu bestimmen. Dies betrifft vor allem die Funktion der sozialen Dienste gegenüber den Mitgliedern der Gesellschaft. Es gibt keinen Zweifel daran, daß der sozialistische Staat von Anfang an viel Kraft und erhebliche Mittel darauf verwendet, das materielle und kulturelle Lebensniveau der Werktätigen nicht nur grundsätzlich durch die Veränderung der Produktionsverhältnisse, sondern auch im einzelnen durch die Befriedigung ihrer vielfältigen und rasch wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse zu verbessern. Seine Möglichkeiten hierzu sind jedoch in den einzelnen Perioden seiner Entwicklung nicht gleichartig; sie wachsen mit der Entwicklung der Produktivkräfte und der Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse. Die Autoren des vierbändigen Kurses der marxistisch-leninistischen allgemeinen Theorie des Staates und des Rechts schreiben dazu: „In den vorangegangenen Entwicklungsperioden des sozialistischen Staates war seine Tätigkeit auf dem Gebiet der sozialen Betreuung der Werktätigen ein wichtiger Bestandteil vor allem der Funktion der Regelung des Maßes der Arbeit und des Maßes der Konsumtion sowie der wirtschaftlich-organisatorischen und der kulturell-erzieherischen Funktion. Unter den gegenwärtigen Bedingungen hat die Arbeit der staatlichen Organe zur materiellen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung, haben die kommunalen Dienstleistungen für die Bevölkerung und die vielseitigen sozialen Dienste für die Mitglieder der Gesellschaft einen solchen Umfang angenommen, daß sie sich von den oben genannten Funktionen als eine selbständige komplexe Richtung der Tätigkeit des Staates des gesamten Volkes abgesondert hat und zu einer seiner *Hauptfunktionen* geworden ist.“<sup>12</sup> <sup>13</sup> Diese Auffassung ist aber auch in der sowjetischen Literatur nicht unbestritten.<sup>15</sup>

Andere Autoren begründen, daß die Tätigkeit des sozialistischen Staates auf dem Gebiet der Landeskultur, des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes der Natur eine selbständige Staatsfunktion geworden sei.<sup>14</sup>

Für die Entwicklung der inneren Funktionen des sozialistischen Staates des ganzen Volkes ist vor allem die umfassende Ausprägung seiner wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktion kennzeichnend. Auf der Grundlage des einheitlichen Wirtschaftsorganismus der UdSSR ist ihre Verwirklichung auf die Schaffung der materiell-technischen Basis des Kommunismus, die Festigung der Wirtschafts- und Verteidigungskraft des Landes und die Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes gerichtet. Dabei kommt der weiteren Qualifizierung der zentralen staatlichen Leitung und Planung, darunter der langfristigen Planung, der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität, der sozialistischen Arbeitsorganisation sowie der richtigen Verbindung moralischer und materieller Stimuli besonders große Bedeutung zu.

<sup>12</sup> a. a. O., S. 120 f.

<sup>13</sup> Vgl. N. W. Tschemogolowkin, *Teorija funkzii sozialistitscheskogo gossudarstwa*, Moskau 1970, S. 101.

<sup>14</sup> Vgl. G. N. Manow, a. a. O., S. 63.